

Stadtratsbeschluss 39 vom 21. Januar 2026

B 48/2025: «Standards für Autoparkplätze in der Stadt Luzern»

- Protokollbemerkung (Minderheitsantrag) der Bau-, Umwelt- und Mobilitätskommission
- Haltung des Stadtrates

Ausgangslage

An der Sitzung vom 22. Oktober 2025 hat der Stadtrat den Bericht B 48: «Standards für Autoparkplätze in der Stadt Luzern» verabschiedet. An der Sitzung vom 8. Januar 2026 hat die Bau-, Umwelt- und Mobilitätskommission das Geschäft behandelt. Sie hat folgende Protokollbemerkung nicht zur Überweisung beantragt, sie wird jedoch als Minderheitsantrag gestellt:

Protokollbemerkung (Minderheitsantrag)

Zu Kapitel 4.3 «Mögliche Umnutzungen für die frei gewordenen Flächen» auf S. 21 f.

Die Umnutzung von öffentlichen Parkplätzen zu Güterumschlagflächen oder Handwerks- und Serviceparkplätzen wird im Zielwert eingerechnet, und die Flächen zählen als abgebaute Parkplätze.

Erwägungen

Die für den vorliegenden Planungsbericht ausschlaggebende Massnahme M02 aus der Klima- und Energiestrategie (B+A 22/2021) gibt vor, dass bis ins Jahr 2040 50 Prozent der Parkplätze auf öffentlichem Grund aufgehoben und umgenutzt werden. Wie im Kapitel 4.3 erläutert, bezweckt diese Massnahme eine Reduktion von Fahrten des motorisierten Individualverkehrs (MIV) auf Stadtgebiet. Dadurch sollen die Ziele der Klima- und Energiestrategie erreicht werden, nämlich eine Senkung von Treibhausgasemissionen und des Primärenergieverbrauchs des Strassen- und Schienenverkehrs. Folglich ist für den Parkplatzabbau auf öffentlichem Grund und das Erreichen des definierten Zielwerts bis 2040 in erster Linie relevant, ob Autoparkplätze tatsächlich abgebaut wurden. Zudem ist die Umnutzung unter dem Aspekt der Reduktion von Fahrten im MIV zu betrachten. Für den Zielwert können nur diejenigen Umnutzungen angerechnet werden, welche tatsächlich eine Fahrtenreduktion im MIV bewirken – unabhängig davon, ob diese Fahrten auf privaten Verkehr oder Wirtschaftsverkehr zurückgehen.

Auf öffentlichen Parkplätzen, die zu Güterumschlagflächen oder Handwerks- und Serviceparkplätzen umgenutzt werden, können weiterhin Fahrzeuge des motorisierten Individualverkehrs (MIV) abgestellt werden. Die Flächen, die der Parkierung zur Verfügung stehen, sollen möglichst effizient genutzt werden. Insbesondere in der Innenstadt könnten Parkplätze für Handwerks- und Serviceleute in der Nacht auch als öffentliche Parkplätze (z. B. für Anwohnende) benutzt werden. Jedenfalls generieren diese Flächen also weiterhin Verkehr und Emissionen.

Zudem wird im Beschrieb zur Massnahme M02 aufgezeigt, für welche Nutzungen Parkplätze aufgehoben werden sollen: Mit Verweis auf den B+A 5/2020: «Konzept Autoparkierung» sollen Parkplätze gezielt umgenutzt werden, um einerseits den Fuss-, den Velo- oder öffentlichen Verkehr zu fördern und andererseits, um die Aufenthaltsqualität und die Biodiversität in den Stadtquartieren zu verbessern.

Der Stadtrat unterstützt grundsätzlich den Ausbau von Güterumschlagflächen oder Handwerks- und Serviceparkplätzen, um gezielt auf die Bedürfnisse des Wirtschaftsverkehrs einzugehen. Die Umsetzung dieser Massnahmen wird im B+A 8/2024: «Citylogistik Stadt Luzern» behandelt und wurde insbesondere im «Test Winkelriedstrasse» auf die Praxis übertragen und geprüft. Aus Sicht des Stadtrates kann bei der

Umnutzung von Parkplätzen zu Güterumschlagsflächen oder Handwerks- und Serviceparkplätzen jedoch weder von einem Abbau von Parkplätzen gesprochen werden, noch bewirken diese Umnutzungen eine Reduktion von Fahrten des MIV oder von Treibhausgasemissionen. Güterumschlagsflächen und Handwerks- und Serviceparkplätze fördern zudem nicht die energie- und flächeneffizienten Verkehrsmittel (Fuss-, Velo- und öffentlicher Verkehr) und bewirken keine Verbesserung der Aufenthaltsqualität und Biodiversität. Daher hält der Stadtrat daran fest, diese Art von Umnutzung nicht als abgebaute Parkplätze im Sinne der Massnahme M02 zu zählen und sie darum auch nicht in den Zielwert des Parkplatzabbaus anzurechnen. Aus diesen Gründen opponiert der Stadtrat der Protokollbemerkung.

Der Stadtrat beschliesst

Der Protokollbemerkung, die umgenutzten Güterumschlagsflächen und Handwerks- oder Serviceparkplätze in den Zielwert einzurechnen und die Flächen als abgebaute Parkplätze zu zählen, wird opponiert.



Michèle Bucher
Stadtschreiberin

Zustellung an

- Mitglieder des Grossen Stadtrates
- Medien (Abgabe anlässlich der Ratssitzung vom 29. Januar 2026)
- Öffentlichkeit (anlässlich der Ratssitzung vom 29. Januar 2026)
- alle Direktionen